

GESCHÄFTSORDNUNG

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|---|
| Leitung | 1 | Die Leitung des Kongresses obliegt dem Kongressbüro, bestehend aus dem Copräsidium der feministischen Kommission des SGB und der SGB-Gleichstellungssekretärin. |
| Anträge und Resolutionen | 2 | Die bis zum 21. August eingegangenen Anträge und Resolutionen sind im Kongressheft enthalten. Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Kongressheft sowie Resolutionen müssen dem Kongressbüro bis Montag, 10. November 2025 , schriftlich sowie in deutscher, italienischer und französischer Sprache eingereicht werden (juliet.harding@sgb.ch). |
| Anträge aus den Workshops | 3 | Anträge aus den Workshops müssen dem Kongressbüro am Freitag, 21. November 2025 bis 17.00 Uhr schriftlich sowie ausformuliert abgegeben werden (möglichst in deutscher, italienischer und französischer Sprache). |
| Stimmenzähler:innen | 4 | Es werden Stimmenzähler:innen gewählt. |
| Wortmeldungen – Reihenfolge | 5 | Alle Wortmeldungen sind schriftlich beim Kongresssekretariat neben dem Podium anzumelden. Wortmeldezettel liegen dazu auf. Die Redner:innen bekommen das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldungen, wobei Redner:innen, die sich noch nicht zum Thema geäußert haben, zuerst an der Reihe sind. Pro delegierte Person sind maximal zwei Wortmeldungen zum gleichen Thema möglich. |
| Redezeit | 6 | Die Redezeit für Antragsbegründungen beträgt 5 Minuten, für weitere Debattenbeiträge 3 Minuten. |
| Einfaches Mehr | 7 | Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. |
| Eventualanträge | 8 | Eventualanträge müssen vor der Hauptabstimmung bereinigt werden. |
| Anträge zur Geschäftsordnung | 9 | Bei Ordnungsanträgen darf nur ein:e Redner:in dafür und ein:e dagegen sprechen. Danach wird sofort abgestimmt. |
| Ordnungsanträge | 10 | Anträge auf Schluss der Diskussion oder Schliessung der Redner:innenliste werden nach Bekanntgabe der noch eingeschriebenen Redner:innen sofort zur Abstimmung gebracht. |
| Stimmkarte | 11 | Die stimmberechtigten Kolleg:innen erhalten am ersten und zweiten Kongresstag ihre Stimmkarte bei der Eingangskontrolle. |
| Gäste | 12 | Gäste sind berechtigt, an den Diskussionen teilzunehmen. |